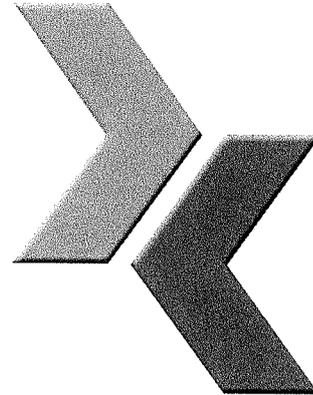


WAHLEN

Jüngling

Der Behördenspezialist



Hygienekonzept für Wahlräume

Wahl 2021

Bei der Vorbereitung auf den Wahltag ist so vorzugehen, als wäre die Covid-19-Pandemie weiterhin auf einem Höhepunkt.

Es sind deshalb alle irgendwie denkbaren Vorkehrungen zum Schutz sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der Wahlvorstandsmitglieder zu treffen.

Daher müssen frühzeitig – der jeweiligen räumlichen Situation angepasst - Hygienekonzepte entwickelt und die zur Umsetzung nötigen Vorkehrungen getroffen, sowie (zusätzlichen) Materialien, wie z. B. Spuckschutz, Desinfektionsmittelspender, Mund-Nase-Bedenkungen (auch als Reserve), Schutzhandschuhe, Hinweisschilder, Markierungsbänder, Schreibstifte, u.a. ... organisiert werden.



MIT SICHERHEIT
EINE GUTE WAHL ...

Sofern sich in einem Gebäude mehrere Wahlräume befinden, sind die Wahlberechtigten (durch die Gemeinde) bereits

am Eingang des Gebäudes

mit den Hygienemaßnahmen vertraut zu machen, und zwar durch Hinweise

- auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mit Verweis auf Qualität, z.B. FFP 2/3),
- auf das Einhalten der aktuell geltenden allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes (AHA-Regeln, „Hust- und Nies-Etikette“, nicht in die Hand husten, sondern in ein Einmal-Taschentuch oder in die Armbeuge, sofern kein solches Taschentuch zur Hand ist, Pflicht zur Desinfizierung der Hände,
- darauf, dass jede/jeder Wähler/in einen eigenen Stift bekommt, den er mit nach Hause nehmen soll.

Am Eingang zum Wahlraum

sind erneut deutlich die Hygienemaßnahmen hervorzuheben, und zwar durch Hinweise

- auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mit Verweis auf Qualität, z.B. FFP 2/3),
- auf die am Boden angebrachten Markierungen, welche als „Einbahnweg“ durch den Wahlraum führen,
- auf den zu jeder Zeit einzuhaltenden Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder Person,
- darauf, dass jede/jeder Wähler/in einen eigenen Stift bekommt, den er mit nach Hause nehmen soll,
- auf das Einhalten der aktuell geltenden allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes (AHA-Regeln, „Hust- und Nies-Etikette“, nicht in die Hand husten, sondern in ein Einmal-Taschentuch oder in die Armbeuge, sofern kein solches Taschentuch zur Hand ist, Pflicht zur Desinfizierung der Hände.

Organisieren des Wahlraums

Für die ordnungsgemäße Abwicklung ist in jeder Hinsicht der Wahlvorstand bzw. die/der Wahlvorsteher/in zuständig und verantwortlich.

Folgende generelle Regelungen werden empfohlen:

Am Eingang zum Wahlraum soll ein Mitglied des Wahlvorstandes oder eine Hilfsperson (Einweiser/in) dafür sorgen,

- dass nur so viele Wählerinnen und Wähler in den Wahlraum eintreten wie Wahlkabinen vorhanden sind,
- dass sich alle Wählerinnen und Wähler an die Hygienevorschriften halten,
- dass alle Wählerinnen und Wähler über den genauen Ablauf im Wahlraum, insbesondere über die „Einbahn-Regelung“ informiert werden,

- dass die Wählerinnen und Wähler davon unterrichtet werden, den Stimmzettel nach der Stimmabgabe zu falten und erst nach Kennzeichnung im Wählerverzeichnis und Aufforderung durch die/den Wahlvorsteher/in selbst in die Wahlurne zu werfen,
- dass sich alle Personen vor Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren,
- dass sie – nach Aufforderung - ggf. zur Identitätsfeststellung kurzzeitig den Mund-Nasen-Schutz abnehmen müssen.

Im Wahlraum selbst

- sind Wahlkabinen, Tische, Schutzvorrichtungen, Richtungspfeile, Haltelinien und Funktionen so anzuordnen, wie im beiliegenden Schaubild dargestellt,
- darf in keiner Wahlkabine ein Schreibstift ausgelegt werden, sondern er wird jeder/jedem Wahlberechtigten mit dem Stimmzettel ausgehändigt,
- ist jede Wahlkabine nach jeder Stimmabgabe zu desinfizieren (oder reinigen),
- ist dafür zu sorgen, dass regelmäßig gelüftet wird,
- ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass sich Wahlvorstandsmitglieder/innen regelmäßig die Hände waschen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen können,
- ist für die Wahlvorstandsmitglieder/innen die Möglichkeit zur Handdesinfizierung bereitzuhalten.

Während der Wahlhandlung

- müssen alle Wahlvorstandsmitglieder/innen und Hilfskräfte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,
- sollen – soweit es zur Identitätsfeststellung erforderlich ist – die Wahlberechtigten den Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abnehmen,
- ist zu jeder Zeit und in jeder Situation (auch von den Mitgliedern/innen des Wahlvorstandes) der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht z.B. bei der Stimmzettelausgabe, bei der Feststellung der Wahlberechtigung und dem Einwurf des Stimmzettels ein zusätzlicher Aerosolschutz besteht.
- haben diejenigen Wahlvorstandsmitglieder/innen, die Stimmzettel und Schreibstifte ausgeben, Schutzhandschuhe zu tragen.

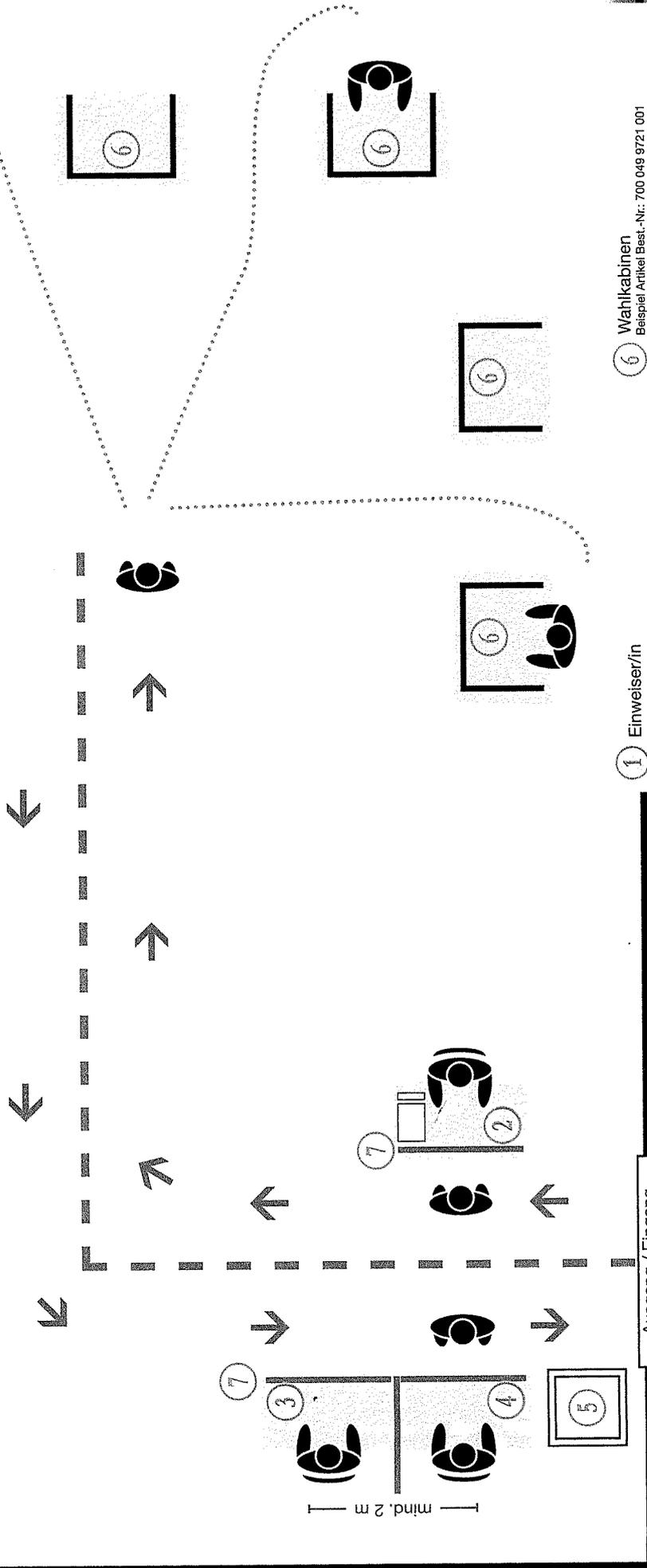
**Musteranordnung
für den Wahlraum**

**Achten Sie
auf die Ausweisung
des Notausgangs!**

Die Wahlkabinen dürfen nicht über Fenster/Türen einsehbar sein!
Der Wähler/die Wählerin muss zwischen den Wahlkabinen zu seiner Wahlkabine gehen -
und darf sich nicht hinter den anderen Wahlkabinen bewegen!

Die Wahltsche bzw. -kabinen müssen vom Tisch des Wahlvorstands
aus überblickt werden können.

Legen Sie mit Pfeilen und Trennlinien einen Wähler-"Rundweg" fest,
achten Sie immer auf genügend Abstand zwischen den Wählern.



- | | |
|--|--|
| ① Einweiser/in | ⑥ Wahlkabinen
Beispiel Artikel Best.-Nr.: 700 049 9721 001 |
| ② Stimmzettel- & Schreibstoffausgabe
Beispiel Artikel Best.-Nr.: 100 049 1002 004 | ⑦ Aerosolschutz (Virenschutz-Aufsteller)
Beispiel Artikel Best.-Nr.: 700 515 8501 071 |
| ③ Schriftführer/in / Wählerverzeichnis
Prüfung der Wahlberechtigung | ⑧ Desinfektionsspender
Beispiel Artikel Best.-Nr.: S00 049 1610 200 |
| ④ Wahlvorsteher/in | Markierungsband
Beispiel Artikel Best.-Nr.: 700 141 8001 031 |
| ⑤ Wahlurne
Beispiel Artikel Best.-Nr.: 700 049 9714 001 | Richtungspfeile
Beispiel Artikel Best.-Nr.: 700 020 8605 001 |
| | Haltepunkte / Abstandspunkte |

Auszählen der Stimmen

Für die ordnungsgemäße Abwicklung ist in jeder Hinsicht der Wahlvorstand bzw. der Wahlvorsteher zuständig und verantwortlich.

Bei aller Notwendigkeit für eine rasche Ergebnisermittlung hat doch die Sicherheit aller Beteiligten absolute Priorität.

Deshalb hat der Wahlvorsteher vor Beginn des Auszählvorganges ausdrücklich auf folgendes hinzuweisen (das allen Wahlvorstandsmitgliedern auch schriftlich an die Hand gegeben werden kann):

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter von Person zu Person ist auch bei der Auszählung einzuhalten.
- Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Der Arbeitsplatz des Schriftführers ist mit Aerosolschutz auszustatten.
- Sofern Schreibstifte zum Einsatz kommen, hat jedes Wahlvorstandsmitglied nur seinen eigenen Schreibstift zu verwenden, auch zum Unterzeichnen der Niederschrift.
- Die Tische für die Auszählung sind vor Gebrauch zu desinfizieren.

Unsere Empfehlungen

Bestellen Sie rechtzeitig die nötigen Materialien:

- Aerosolschutz-Vorrichtungen in notwendiger Zahl (für Wahlraum und ggf. Auszählungsraum)
- Desinfektionsmittelspender inklusive Ständer und Desinfektionsmittel (auch als Reserve)
- Papierhandtücher, Wischtücher und Desinfektionsmittel in Sprühflasche zum permanenten Desinfizieren (oder Reinigen) der Wahlkabinen bzw. Stifte (sofern diese nicht mitgegeben werden)
- Schutzhandschuhe (in genügender Zahl) insbesondere zur Ausgabe der Stimmzettel
- (Reserve)-Mund-Nasen-Schutz (z.B. FFP 2/3) für Wahlvorstandsmitglieder und Wähler
- Klebefolien zum Anbringen von Abgrenzungen und Richtungsmarkierungen
- Hinweisschilder für den Eingang zum Gebäude mit mehreren Wahlräumen (inklusive Ständer)
- Hinweisschilder für den Eingang zum jeweiligen Wahlraum (inklusive Ständer, soweit nicht die Befestigung an einer Wand möglich ist)
- Schreibstifte (Kugelschreiber, Bleistift evtl. mit Logo der Gemeinde) in genügender Zahl; empfohlen wird, dass alle Wählerinnen und Wähler den benutzten Schreibstift mit nach Hause nehmen, weil damit die Pflicht zum permanenten Desinfizieren entfällt.

Jüngling 
Der Behördenspezialist

Fachverlag Jüngling-gbb GmbH & Co. KG

Einsteinstraße 12 | 85716 Unterschleißheim

Telefon: 089/37436-0 | Telefax: 089/37436-344

eMail: wahl@juenglingverlag.de

Web: www.juenglingverlag.de

www.wahlspezialist.de

 MIT SICHERHEIT
EINE GUTE WAHL ...

Stand 04/2021